

Amtssitz, so fügt er ihn nach dem Muster anderer Briefe an den gleichen Empfänger oder mit Hilfe der sonstigen Akten bei, die ihm, wie Peitz nachwies, in der päpstlichen Kanzlei zur Verfügung standen. Dieses sein Verfahren zeigt uns sehr deutlich ein Fall, in dem Johannes einmal vorbeigetappt hat: ein Brief — VII, 29 — ist an einen Presbyter Anastasius gerichtet, der, wie der Inhalt ganz unzweifelhaft ergibt, in Jerusalem lebte. Diesen Brief benutzt Johannes Diaconus¹, versieht ihn aber mit der Ueberschrift: 'Anastasio presbytero Isauriae'. Wie kommt er dazu? Schon die Monumenta-Ausgabe² gab die Lösung des Rätsels: der Autor hat aus der Erinnerung beige-steuert und dabei den Presbyter Anastasius mit dem 'Athanasius presbyter de Isauria' verwechselt. Einen mit dieser Adresse versehenen Brief — Reg. VI, 62 — hatte er kurz vorher in Kapitel 23 des gleichen Buches ausgeschrieben. Daher der Irrtum, der uns aber einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise des Autors gibt!

So fügt also Johannes Diaconus seinen Briefen nur die — manchmal leicht geänderte — Kurzadresse bei, nach Peitz Ansicht in selbstgewollter Beschränkung, da ihm ja seine Vorlage weit mehr bot. Wie verhielt er sich aber, wenn er für seine Briefe andere Quellen als das Gregorregister vor sich hatte? Zwei Stellen stehen uns zur Verfügung, um diese Frage zu beantworten: II, 34 der Gregorbiographie, der Anfang eines Beda entnommenen Briefes³, und I, 32, die Abschrift eines Briefes des Papstes Pelagius an Gregor. Der Beda-Brief beginnt auch bei Johannes: 'Gregorius episcopus servus servorum Dei servus Domini nostri Iesu Christi', also hier die Volladresse, die Johannes bei seinen Registerexzerpten so standhaft verschmähte. Dass der Pelagiusbrief aus dem Register stamme, hat Peitz selbst wahrscheinlich gemacht⁴: der Autor verweist auf die 'epistolae, quae hactenus in scrinio sanctae sedis apostolicae studiosissime conservantur', und führt seinen Brief als einen von vielen an⁵. Die Adresse des Briefes lautet⁶: 'Pelagius episcopus dilecto filio Gregorio, venerabili diacono' — also Volladresse, dazu eine Datierung: 'Data quarto nonarum Octobrium indictione tertia'. Dass die Grundsätze der Registerführung unter

1) Vita IV, 61, Ml 75, 213 A. 2) Epp. 1, 475 Z. 40. 3) Reg. VI, 50a. 4) A. a. O. S. 21. 5) Ml 75, 75 C. 6) J.-K. 1053. Ml 75, 76 A, auch MG. Epp. 2, 440.